



Aufklärung bei Grauem Star

Liebe Patientin! Lieber Patient!

Wie Ihnen bekannt ist, haben Sie einen Grauen Star (Katarakt), eine langsam zunehmende Trübung Ihrer Augenlinse. Deshalb hat sich Ihr Sehvermögen allmählich verschlechtert.

Um eine Verbesserung Ihres Sehvermögens zu erreichen, muss bei Ihnen eine Star-Operation durchgeführt werden. Die Star-Operation ist im Allgemeinen kein dringender Eingriff, bei dessen Unterlassung dem Auge die Gefahr eines dauernden Schadens drohen würde. Es ist aber die einzige Möglichkeit, eine Sehverbesserung Ihres Starauges zu erreichen.

Wir möchten Ihnen kurz den **Ablauf der geplanten Operation** erklären:

Die Operation soll bei Ihnen in **örtlicher/allgemeiner Betäubung** (s.u.) durchgeführt werden. Über die Vorteile der gewählten Betäubungsart unterrichten wir Sie gerne. Über Ablauf und Risiken der Betäubung werden Sie vom Narkosearzt gesondert aufgeklärt.

Bei der Operation wird nach Anlegen eines kleinen Schnittes am Rande Ihrer Hornhaut eine mit Ultraschall angetriebene Nadel ins Auge eingeführt. Diese zerkleinert die Starlinse im Auge und saugt die Linsenbruchstücke durch ein Saug-Spül-System aus dem Auge ab. Anschließend wird an Stelle der entfernten Starlinse eine künstliche Augenlinse ins Auge eingesetzt, die die Aufgabe der menschlichen Linse übernehmen wird. Bei Anwendung der modernen No-Stitch-Technik ist ein Vernähen des Schnittes oft nicht nötig.

Nach der Operation bekommen Sie einen Verband, der am Morgen nach der Operation wieder entfernt wird. Im Normalfall erfolgt einige Stunden nach der Operation oder am Morgen nach dem Operationstag die Entlassung. In Ausnahmefällen kann beim Auftreten von Komplikationen oder Problemen ein längerer stationärer Aufenthalt notwendig werden.

Solche Komplikationen sind z.B.:

1. eine oberflächige Verletzung der Hornhaut
2. ein Anstieg oder eine starke Erniedrigung des Augeninnendrucks
3. ein nicht ganz dichter Schnitt, der möglicherweise genäht werden muss
4. eine Quellung der Hornhaut
5. ein Entzündungszustand im Auge

Manchmal können nach der Operation auch weitere Begleitprobleme auftreten, die aber keinen längeren Aufenthalt nötig machen und ebenfalls nur vorübergehender Natur sind:

6. Schmerzen oder Fremdkörpergefühl
7. leichte Blutergüsse in den Lidern oder der Bindehaut
8. höherer Astigmatismus (Stabsichtigkeit)

Der nach der Operation auftretende **Astigmatismus** bildet sich meist in den ersten sechs Wochen nach der Operation von allein zurück. Überhaupt können Ihre **Brillenwerte** in den ersten 6 – 8 Wochen nach der Operation noch schwanken, ohne dass dies eine Verschlechterung des Sehvermögens bedeuten würde. Sollte ein höherer Astigmatismus durch zu starke Nahtspannung entstanden sein, so lässt dieser sich häufig nach einigen Wochen dadurch beheben, dass der Faden durchtrennt wird.

Diese unmittelbar nach der Operation auftretenden Probleme können zwar einen längeren Aufenthalt notwendig machen, gefährden aber im Allgemeinen das gute Ergebnis des Eingriffs nicht. Es können aber in extrem seltenen Fällen auch **schwere Komplikationen** eintreten, die das erwartete Ergebnis in Frage stellen können.

Hier sind zu erwähnen:

1. schwere Blutungen (extrem selten)
2. Aderhaut- oder Netzhautablösung
3. schwerste Entzündungszustände (1-2 Fälle unter 1000)
4. kosmetische Entstellung
5. ausbleibende Verbesserung des Sehvermögens
6. vorübergehende oder bleibende Verschlechterung des Sehvermögens
7. Erblindung und/oder Schrumpfung des Auges

Auch bei zunächst gutem Ergebnis ist nicht auszuschließen, dass sich nicht noch nach relativ langer Zeit Spät komplikationen entwickeln können.

8. ein sich spät entwickelnder Reizzustand
9. ein Verrutschen der Implantlinse
10. ein Nachstar

Ein **Verrutschen** einer Implantlinse ist sehr selten und im Allgemeinen kann die verrutschte Linse in einem kleinen Eingriff unschwer wieder in die Mitte gesetzt werden. Unter **Nachstar** verstehen wir eine meist nach Monaten oder sogar vielen Jahren eintretende Trübung der Linsenkapsel, die ja bei dieser Art von Staroperationen intakt im Auge belassen wird. Sollte sich die Kapsel in Form eines Nachstars eintrüben, lässt sich in einem ambulanten Eingriff mit dem sogenannten YAG-Laser das Sehvermögen wieder herstellen.

Natürlich ist das durch die Operation erreichbare Sehvermögen nicht nur von der Qualität der Operation selbst, sondern auch vom sonstigen Zustand Ihres Auges abhängig. Ein Auge, bei dem außer dem Grauen Star noch weitere krankhafte Veränderungen vorliegen, kann nach der Operation nur so gut sehen, wie es der schlechteste seiner Teile erlaubt.

Erkrankungen, die von sich aus eine Sehverschlechterung hervorrufen können und dann die Besserungsfähigkeit des Auges nach dem Eingriff begrenzen können, sind z. B. **Durchblutungsstörungen** der Netzhaut (Makuladegeneration), **diabetische** Netzhautveränderungen, angeborene **Sehschwäche** (Amblyopie), **Grüner Star** (Glaukom), **Hornhautnarben** oder **-trübungen**.

Bei Ihnen haben wir folgende Augenleiden festgestellt, die von sich aus eine Sehverschlechterung bewirken können:

Neben dem Grauen Star bestehende Begleiterscheinungen des Auges , ggf. auch die Folgen einer bereits früher durchgeführten Augenoperation, können unter Umständen eine Staroperation schwieriger machen und das Komplikationsrisiko steigern. Hier kommen z. B. in Betracht: Veränderungen oder Verwachsungen der Lider, Hornhauttrübungen, Verwachsungen im Augeninneren, Defekte in der Regenbogenhaut (Iris), verengte Pupillen, Defekte des Aufhängungsapparates der Linse (Zonula). Bei Ihnen haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die die Operation erschweren könnten:

Um die Operation durchführen zu können, benötigen wir jetzt ihr Einverständnis:

1. Teilnahmeerklärung

Bei mir,
(Name) (Vorname)
(Geb.Datum)
ist wegen
(Diagnose)
eine in
(Art der Operation) (Art der Betäubung)

vorzusehen. Ich habe die ärztliche Aufklärung verstanden, konnte alle mich interessierenden Fragen stellen und weiß, dass für die Operation keine Erfolgsgarantie gegeben werden kann. Eine weitergehende Aufklärung über weitere Einzelheiten wünsche ich nicht.

Ich bin mit den bei mir vorgesehenen ärztlichen Maßnahmen und Behandlungsmethoden einverstanden. Erweiterungen und Abänderungen des geplanten operativen Eingriffes, die sich erst während der Durchführung der ärztlichen Maßnahmen aus unvorhergesehenen Gründen als notwendig oder zweckmäßig herausstellen können, stimme ich jetzt schon zu.

Ich erkläre hiermit meine Teilnahme am Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V über die Förderung ambulanter Kataraktoperationen.

2. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, auch Gesundheitsdaten, im Rahmen dieses Vertrages einverstanden.

Ich bin darüber belehrt worden, dass

- sofern ich keine Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrages erteile, eine Teilnahme an diesem Vertrag nicht möglich ist.
- ich eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. Eine weitere Teilnahme an diesem Vertrag ist dann nicht mehr möglich.

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Vertragsumsetzung, Leistungsabrechnung und Abrechnungsprüfung ein. Ich erhalte eine Kopie dieser Einwilligung.

.....
Ort Datum

.....
(Unterschrift des Arztes) (Unterschrift des Patienten)